
1141. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1141, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1247
EINRICHTUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER
INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE**

Der Ständige Rat –

mit dem Ziel, die Sicherheit der IKT-Systeme der OSZE zu verstärken und ihre Abwehr technisch ausgefeilter Bedrohungen der Informationssicherheit zu verbessern,

Kenntnis nehmend vom Dokument *Information Security Enhancement Fund* (PC.ACMF/7/17/Rev.1) über die vorgeschlagenen Verbesserungen der Informationssicherheit –

beschließt,

einen eigenen Fonds, in der Folge als „Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit der OSZE“ bezeichnet, zur Finanzierung der Verstärkung der Informationssicherheit der OSZE einzurichten. Der Fonds soll einen Realisierungszeitraum von 24 Monaten abdecken, wobei der Saldo jeweils von einem Jahr auf das nächste übertragen wird;

dem neu eingerichteten Fonds 800 000 EUR aus dem zu Jahresende berechtigten Haushaltsplan 2016 zuzuweisen;

beschließt ferner,

dass mit allen Mitteln, die sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch im Fonds befinden, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

ersucht

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, den Fonds in Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Realisierung des Fonds zu erstatten;

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.